

27.09.96

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Nachlaß-, Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Beistandsleistung in Steuersachen (Deutsch-dänisches Steuerabkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 125. Sitzung am 26. September 1996 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 13/5598 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 22. November 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Königreich Dänemark
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
sowie bei den Nachlaß-, Erbschaft- und Schenkungsteuern
und zur Beistandsleistung in Steuersachen
(Deutsch-dänisches Steuerabkommen)
- Drucksache 13/4903 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.10.96

Erster Durchgang: Drs. 214/96

18.10.96**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Nachlaß-, Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Beistandsleistung in Steuersachen (Deutsch-dänisches Steuerabkommen)

Der Bundesrat hat in seiner 703. Sitzung am 18. Oktober 1996 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 26. September 1996 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.